



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 26 . 45. Jahrgang . 01. Juli 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Gemeinde

**Parken mit dem Smartphone
in Gärtringen** Seite 2

MITEINANDER HANDELN!
JUGENDBETEILIGUNG 2021



JUGEND
FÜR
JUGEND
THEMEN

Plakat: Gemeinde

**Miteinander handeln
Jugendbeteiligung** Seite 3



**Heute ist die Leerung der
Altpapiertonnen in
Gärtringen und Rohrau**

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 13
Kirchliche Mitteilungen	Seite 15
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online

Blutspende am 7. Juli 2021

BLUTSPENDE- TERMIN

ACHTUNG: GEÄNDERTE HALLE



DRK-BLUTSPENDE

GÄRTRINGEN

Mittwoch
7
Juli

Schwarzwaldhalle
14:30 - 19:30 Uhr

**Achtung: Blutspende
nur mit Termin-
reservierung möglich!**

Anmeldung:

[https://terminreservierung.blutspende.de/
m/gaertringen-schwarzwaldhalle](https://terminreservierung.blutspende.de/m/gaertringen-schwarzwaldhalle)

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!



Infos zur Blutspende und Termine unter 0800 11 949 11 (kostenlos), www.blutspende.de

Plakat: DRK Gärtringen

RATHAUS AKTUELL

Parken mit dem Smartphone in Gärtringen

Autofahrer in Gärtringen können ihre Parkscheine ab sofort auf den kommunal bewirtschafteten P&R-Parkplätzen östlich des Bahnhofs auch mit dem Smartphone lösen.

„Auf Anregung des Gemeinderates haben wir entschieden, den digitalen Parkschein als Ergänzung zum klassischen Bezahlen am Automaten einzuführen“, sagt Thomas Riesch, Bürgermeister in Gärtringen. „Ich freue mich, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern damit eine zeitgemäße Lösung anbieten, mit der sie sich die lästige Suche nach Kleingeld im Geldbeutel ab sofort sparen können.“

Ein Parkscheinautomat mit der Möglichkeit zur Barzahlung wird auch weiterhin auf dem P&R-Parkplatz zur Verfügung stehen.

Kooperationspartner bei der App für das digitale Parken ist das Unternehmen Parkster. Es vermarktet Lösungen zur Parkraumverwaltung für Städte und Gemeinden, Tourismusverbände, Immobilienbewirtschafter und Parkraumbetreiber sowie Modelle für Unternehmen zur Parkgebührenabrechnung von Außendienst- und mobilen Mitarbeitern. Parkster wurde 2010 in Schweden gegründet und ist seit 2018 mit einer Tochtergesellschaft auch in Deutschland am Markt aktiv.

So funktioniert das Smartphone-Parken

Der Autofahrer benötigt für das Lösen eines digitalen Parkscheins die Parkster App auf seinem Smartphone. Die App ist für Android-Endgeräte auf Google Play sowie für das iPhone im App Store kostenlos erhältlich. Für den Parkvorgang gibt der Autofahrer sein Kennzeichen und die Parkdauer in der App auf seinem Smartphone ein. Klarer Pluspunkt des digitalen Parkscheins gegenüber seinem gedruckten Kollegen: Der Autofahrer kann mit seinem Handy die Parkzeit im Rahmen der Höchstparkdauer verlängern. Kein Grund mehr also, ein Knöllchen zu fürchten, wenn er im Café noch bleiben möchte oder es im Wartezimmer länger dauert. Kehrt er früher zu seinem Fahrzeug zurück, be-

det er den digitalen Parkschein vorzeitig und spart so unnötige Parkgebühren.

„Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, digitales Parken möglichst einfach, transparent und kundenfreundlich zu machen“, so Alban Ismajli, Vertrieb Parkster Deutschland GmbH. Er betont, dass mit der Parkster App keine höheren Parktarife anfallen. „Wer privat mit der Parkster App parkt, bezahlt dafür das Gleiche wie am Parkautomaten. Darüber hinaus bieten wir dem Autofahrer in der App kostenpflichtige Zusatzdienste, wie ein gemeinsames Familienkonto, an.“

Die Eingabe sensibler Kontodaten in der App ist nicht erforderlich. Bezahlt wird auf Rechnung oder mit Kreditkarte. Der Autofahrer erhält hierzu von Parkster per Post oder E-Mail eine monatliche Rechnung, die detailliert seine Parkvorgänge auflistet. Der Autofahrer kann festlegen, ob er diese Rechnung per E-Mail kostenfrei, voreingestellt, oder per Post 2,99 € inkl. MwSt. pro Rechnung erhalten will. Um von E-Mail-Rechnung auf Postrechnung umzustellen, loggt er sich unter <https://www.parkster.de/> login in seinem Benutzerkonto ein.

„Schwarzparken“ lohnt nicht

Und wie wird der digitale Parkschein kontrolliert? Die kommunale Verkehrsüberwachung kann alle über die Parkster App gelösten Parkscheine in Echtzeit einsehen. Deren Mitarbeiter sehen also bei jedem Fahrzeug sofort, ob ein Ticket gelöst wurde und ob dieses noch gültig ist.

Über Parkster

Parkster ist innovativer Full-Service-Anbieter im Bereich Digitales Parken. Das Unternehmen ermöglicht es Autofahrer*innen, Parkgebühren mit dem Smartphone minutengenau und auf Rechnung zu bezahlen. Das Unternehmen entwickelt und ver-



v. l. n. r. Gemeindevollzugsbediensteter Peter Rädtsch, Kamila Hirner, Sales & Projektentwicklung, Alban Ismajli, Vertrieb, Bürgermeister Thomas Riesch
Foto: Gemeinde

marktet Lösungen zur On- und Off-Street-Parkraumverwaltung für kommunale und gewerbliche Parkraumbewirtschafter sowie zur Parkgebührenabrechnung für Mitarbeiter*innen in Unternehmen.

Parkster wurde 2010 im schwedischen Lund gegründet. Parkster zählt heute zu den zehn am schnellsten wachsenden schwedischen Unternehmen in Europa. Das Unternehmen vermarktet seit 2018 seine Lösungen auch in Deutschland. 2019 erhielt Parkster für den erfolgreichen Marktstart den Schwedischen Unternehmenspreis in der Kategorie „Newcomer“. Parken mit der Parkster App ist heute in über 250 deutschen Städten und Gemeinden verfügbar. Weitere Information im Internet: <https://www.parkster.de>

MITEINANDER HANDELN!
JUGENDBETEILIGUNG 2021



JUGEND
FÜR
JUGEND
THEMEN

Bist Du daran interessiert dein Jugendthema voranzubringen und dich für weitere Jugendthemen in Gärtringen zu engagieren? Dann bist Du bei der themenübergreifenden Jugendgruppe genau richtig! Komme doch gleich zum nächsten Treffen am 2.7.2021.

Wir können uns wieder in Präsenz im Sitzungsraum des Rathauses Rohrau zu unserer themenübergreifenden Jugendgruppe treffen.

- Umfrage zur Dirtbahn ist abgeschlossen.
- Jugendräume dürfen nach Anmeldung und unter Einhaltung der AHA-Regeln wieder öffnen.

Wie geht es nun konkret weiter?

Freitag, 2. Juli 2021 um 16 Uhr
Sitzungsraum Rathaus Rohrau

Jürgen Kunst
Tel. 07034923113
Mail: kunst@gaertringen.de

Torsten Widmann
Tel. 07034923210
Mail: widmann@gaertringen.de

Plakat: Gemeinde

St. Veit Kirche DUO KONZERT

**Beethoven, Schubert, Brahms
VISIONEN und KLANG**

Fr. 2.7.21

19 Uhr

St. Veit Kirche, Kirchstraße, 71116 Gärtringen

Isabelle Farr - Violine
Yuko Abe-Hauéis - Klavier

Ludwig van Beethoven
Sonate für Violine und Klavier D-Dur Opus 12 Nr. 1
Klaviersonate Nr. 14 op27 Nr.2 Mondscheinsonate

Franz Schubert
Sonate für Violine und Klavier a-Moll D985

Johannes Brahms
Scherzo aus der F.A.E. Sonate
für Violine und Klavier

www.fortepianofest.de

Sommerkonzerte, Fortepiano Konzertverein e.V. info@fortepianofest.de,
Tel: +49 7034 2509044, Tickets: 20€, erm. 16€,
Abendkasse, Dekoladle – Gärtringen, Gäubote

Plakat: Konzertverein Fortepiano e. V.

**Vorbestellung für Zwiebelkuchenverkauf
ab 5. Juli 2021**

Harmonika-Spielring Rohrau

Zwiebelkuchenverkauf

Samstag, 31. Juli 2021
Backhaus Rohrau

Nur mit Vorbestellung!
Abholung und Auslieferung ab 9:00 Uhr



Hier gehts zur Bestellung ab 5. Juli

Internet:
hsr-rohrau.de/Zwiebelkuchen
Telefon:
0157 50764447



Plakat: Harmonika Spielring Rohrau e. V.

Die Wirtschaftsförderung informiert:

**Neubau eines Ärzte- und Geschäftshauses
auf dem Grundstück Hauptstraße 1**



Gegenüber der Gärtringer St. Veit Kirche realisierte die Schuster Haus GmbH im letzten Jahr ein architektonisch anspruchsvolles Ärzte- und Geschäftshaus. Das Grundstück wurde schon vor einiger

Zeit von der Gemeinde im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben und an den ortsansässigen Bauträger veräußert. Nach einigen Umlanungen wurde die Fläche nunmehr bebaut. Das Gesamtgrundstück verfügt über insgesamt 1653 qm und bestand aus mehreren Teilflächen, die zusammengeführt wurden. Zunächst war vorgesehen im Erdgeschoss des Gebäudes ein Café mit einer Bäckerei anzusiedeln, wovon man im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung jedoch wieder abgekommen ist.

Da die Markt-Apotheke auf der Suche nach größeren und zeitgemäßen Räumlichkeiten war, wurde für das EG ein passendes Nutzungskonzept erarbeitet und Räumlichkeiten für eine zeitgemäße und moderne Apotheke geschaffen. Im Monat Juli wird nun die Markt-Apotheke aus der Bismarckstraße ihren Sitz in die Hauptstraße 1 verlegen und den Betrieb aufnehmen. Weiterhin wird sich im EG ein Architekturbüro ansiedeln, mit welchem die Schuster Haus GmbH bereits in der Vergangenheit viel zusammengearbeitet hat. Durch die räumliche Nähe können dadurch künftig Synergien genutzt werden.

Im Obergeschoss des Gebäudes wurden Räume für eine Arztpraxis erstellt. Die beiden Gärtringer Ärzte Dr. Dengler und Dr. Lauber werden ihren Sitz aufgrund von Raumbedarf in die Hauptstraße 1 verlegen. Weiterhin wird sich neben den beiden Ärzten im 1. OG eine Steuerberaterin einmieten. Vor allem die hellen und architektonisch anspruchsvollen Räume haben uns überzeugt, so die Aussage der neuen Mieterin. Im 2. Obergeschoss hat sich Schuster Haus neue Räume für ein architektonisch anspruchsvolles und modernes Büro erstellt. Wir gratulieren auch an dieser Stelle zum gelungenen Bauvorhaben.

JUBILARE

TERMINE

Donnerstag, 1. Juli 2021

Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Freitag, 2. Juli 2021

19.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen,
Konzert mit Fortepiano Konzertverein e. V.

Samstag, 3. Juli 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

Sonntag, 4. Juli 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr	Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr	Evang. Kirche Rohrau, Konfirmationsgottesdienst West 1
10.00 Uhr	Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes in Rohrau
10.30 Uhr	Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Eucharistiefeier
11.00 Uhr	Evang. Kirche Gärtringen und CVJM, Gottesdienst im Gemeindehaus
11.30 Uhr	Evang. Kirche Gärtringen, Konfirmationsgottesdienst West 2
17.30 Uhr	Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 6. Juli 2021

Ab 12.50 Uhr Das Wertstoffzüge macht Halt
19.00 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Mittwoch, 7. Juli 2021

14:30-19:30 DRK Gärtringen, Blutspende in der Schwarzwaldhalle

Spruch der Woche

Freiheit bedeutet, dass man nicht unbedingt alles so machen muss wie andere Menschen.
Astrid Lindgren

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathäuser in Gärtringen und Rohrau öffnen ab 1. Juli - Terminsystem bleibt bestehen

Ab dem heutigen Donnerstag, 01.07.2021 öffnet die Gemeindeverwaltung Gärtringen wieder die Türen für die Bürgerinnen und Bürger an ihren Standorten in Gärtringen und Rohrau.

Aufgrund der Corona Pandemie konnte bislang nur Einlass für Personen gewährt werden, die vorab einen Termin vereinbart hatten. Die Gebäude stehen nun wieder für alle Besucherinnen und Besucher offen.

Festhalten will die Gemeindeverwaltung am Terminsystem. Damit ist auch weiterhin für alle Kundinnen und Kunden für ihre Dienstleistung im Rathaus vorab eine Terminvereinbarung notwendig.

Telefonnummern zur Terminvereinbarung:

Zentrale:	Tel. 07034 923-0
Hauptamt:	Tel. 07034 923-111
Einwohnermeldeamt:	Tel. 07034 923-103 und 104
Standesamt:	07034 923-106
Sozialamt:	07034 923-107
Bauamt:	Tel. 07034 923-161
Kämmerei:	Tel. 07034 923-121

Ortschaftsverwaltung Rohrau: Tel. 07034 923-210

Die Terminvereinbarung ist telefonisch und per E-Mail auch direkt beim jeweils zuständigen Sachbearbeiter möglich. Die Kontaktdaten werden regelmäßig im Gemeindeblatt veröffentlicht und können jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de/verwaltungspolitik/verwaltung/mitarbeiter gefunden werden.

2022 soll zusätzlich ein elektronisches Terminvereinbarungssystem eingeführt werden.

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstandorte im Ortsteil Gärtringen sind weiterhin:

Montag bis Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung Rohrau sind weiterhin:

Montag, Mittwoch und Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Dienstag:	geschlossen

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von **üblichen Haushaltsmengen**. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und - hoffentlich - gesundes Miteinander!

Neuer Wochenmarktbesucher



Foto: Gemeinde

Neu auf dem Wochenmarkt

Ab sofort ist der Wochenmarkt um einen Imbissstand reicher.

Sie können dort leckere Bratwürste, Kraut-/Käsespätzle, Steaks und vieles mehr kaufen.

Schauen Sie doch einfach vorbei.



Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 06. Juli 2021. Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Grundsteuer Jahreszahlungstermin am 1. Juli 2021

Das Kämmereiamt informiert:

Grundsteuer Jahreszahlungstermin am 1. Juli 2021

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin wieder der 1. Juli.

Den Abbuchern wird der Steuerbetrag am 01.07.2021 vom angegebenen Konto abgebucht.

Barzahler bitten wir zu beachten, dass sich der zu zahlende Steuerbetrag aus dem Grundsteuerbescheid, der Ihnen im Januar 2014 zugegangen ist bzw. dem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid, ergibt.

Für die erstmalige Teilnahme am Verfahren als Jahreszahler (Gesamtbetrag der Grundsteuer jeweils zum 1.7.) ist ein Antrag **bis zum 30. November** nötig, um im folgenden Jahr als Grundsteuer - Jahreszahler berücksichtigt zu werden. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 923-123 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auswirkungen der neuen Corona-Verordnung auf den Landkreis

Der Landkreis Böblingen ist in Inzidenzstufe 1

Am Montag, 28. Juni, traten die neuen Regeln in Kraft

Am Freitag, 25. Juni, hat die Landesregierung die neue Corona-Verordnung notverkündet. Am Montag, 28. Juni, trat sie in Kraft. Neu sind nun insgesamt vier Inzidenzstufen im „Stufenplan für sichere Öffnungsschritte“ des Landes (siehe folgende 6 Seiten). Inzidenzstufe 1 meint eine Inzidenz unter 10. Die damit verbundenen Regelungen betreffen den Landkreis Böblingen, der schon seit 14. Juni konstant unter der Marke 10 ist, aktuell 7,1. Die entsprechende Allgemeinverfügung, die diesen Umstand feststellt, die entsprechenden Regelungen der neuen Corona-Verordnung des Landes traten am Montag, 28. Juni, in Kraft.

In der Inzidenzstufe 1 dürfen im privaten Bereich 25 Personen zusammenkommen, egal aus wie vielen Haushalten. Private Feiern wie z.B. eine Hochzeit können mit max. 300 Personen stattfinden, in geschlossenen Räumen unter Beachtung der 3 Gs. In der Gastronomie sind die 3 Gs Geimpft, Genesen oder Getestet dagegen aufgehoben; hier sind lediglich noch ein Hygienekonzept und Datenverarbeitung erforderlich. Alle Regelungen hat das Land gut auf einen Blick aufbereitet in einem Stufenplan, der auch auf der Homepage des Landkreises verlinkt ist.

Angesichts der auch im Landkreis Böblingen steigenden Fälle mit der Delta-Variante ist aber weiter Vorsicht geboten. „Es ist weiterhin nötig, dass wir uns – dort, wo es geboten ist, an die Maskenpflicht und die AHA-Regeln halten“, mahnt Landrat Roland Bernhard. Und er appelliert, sich impfen zu lassen: „Wir gehen derzeit davon aus, dass die Impfzentren in den kommenden Wochen wieder mehr Impftermine anbieten können. Wer noch keinen Termin hat, sollte das nutzen“.

Derzeit konzentrieren sich die Fälle der Delta-Variante hauptsächlich auf den Leonberger Raum. Das Land hat den Kreisen vor wenigen Tagen Sonderkontingente des Impfstoffs Johnson&Johnson zur Verfügung gestellt mit der ausdrücklichen Bitte, diese gezielt dort einzusetzen, wo die Delta-Variante auftritt. Eine Impfkation im Berufsschulzentrum Leonberg am kommenden Wochenende ist deshalb aktuell schon in der Vorbereitung.

Und – noch eine Neuigkeit gibt es aktuell zu vermelden. Wegen der verheerenden Unwetter über Tübingen in der vergangenen Woche hatte das Zentrale Impfzentrum ZIZ dort dringend Unterstützung benötigt. Nachdem an den Tagen nach dem Unwetter bereits unbürokratisch und schnell auch Impftermine durch das KIZ in Sindelfingen übernommen worden waren, hat die Stadt Sindelfingen nun die Sommerhofenhalle für einen Impfbetrieb durch das ZIZ zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich für die nächsten zwei bis drei Wochen wird das ZIZ nun auch in der Sommerhofenhalle in Sindelfingen Termine anbieten. Die Halle war schon für Impfkationen genutzt worden und besitzt entsprechend die erforderliche Infrastruktur. „Für diesen gemeinsamen Kraftakt gebührt allen Beteiligten ein dickes Dankeschön, insbesondere der Stadt Sindelfingen“, so Landrat Bernhard.

www.lrabb.de, Informationen zum Corona-Virus.

Lockerungen mit vier Indizenzstufen ab 28. Juni 2021

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	<p>4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</p>		<p>2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</p>
 <p>Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>  	<p>Im Freien: max. 300 Personen</p>	<p>Im Freien: max. 200 Personen</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen</p> 	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen</p> 
	<p>In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit</p> 		
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</p>  	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen</p> 	<p>Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen</p> 	<p>Im Freien: max. 500 Personen mit</p> 	<p>Im Freien: max. 250 Personen mit</p> 
	<p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen</p> 
	<p>Oder: max. 30 % der Kapazität</p>	<p>Oder: max. 20 % der Kapazität</p>		
<p>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit</p> 	<p>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit</p> 			

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m² mit
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel <small>(sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)</small> 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 3G		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



6

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen entfällt ab sofort

Erleichterte Besuchsbedingungen dank anhaltend geringer Inzidenzen im Landkreis

Da sich die Inzidenzen im Landkreis Böblingen auf sehr niedrigem Niveau bewegen und tendenziell weiter fallen, hebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) mit sofortiger Wirkung die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf seinen 31 Wertstoffhöfen im Landkreis auf. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Die neue Regelung gilt für Besucherinnen und Besucher des Wertstoffhofs wie auch für die Mitarbeitenden. Unabhängig vom Wegfall der Maskenpflicht kann freiwillig ein Mundschutz getragen werden. Wo im Kundengespräch der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Maske aufsetzen.

„Es ist ein gutes Zeichen, dass wir angesichts der Umstände und in Absprache mit dem Betriebsarzt diese Entscheidung treffen konnten“, so Martin Wuttke, Erster Werkleiter des AWB. „Gerade bei den aktuellen Temperaturen ist das eine große Erleichterung. Wir bitten aber dennoch dringend darum, den gebotenen Abstand zu anderen Personen einzuhalten.“

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 06.07.2021 um 19:00 Uhr
Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstr. 14-16,
71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
 - 1.1 Abbruch des bestehenden Wohnhauses; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und neun Stellplätzen in der Kanalasse 8, Flst. 213/6, Gärtringen
 - 1.2 Anbau eines Ausstellungs- und Lagerraumes an die bestehende Halle, Dieselstr. 30, Flst. 1393/12, Gärtringen
 - 1.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Garagen, Vorstadt 46/1, Flst. 1200/6, Gärtringen
 - 1.4 Errichtung eines Carports, eines Fahrradunterstandes und eines Holzlagers an das bestehende Wohnhaus, Achalmstr. 26, Flst. 4489/30, Gärtringen
2. Bericht und Ergebnis Eigenkontrollverordnung
3. Bericht Straßenzustandsbefahrung
4. Bekanntgaben
5. Anfragen
gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister



**REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

62	s/w-Laserdrucker HP 1320 n (DIN A 4), funktionsfähig, mit Netzkabel (B 35 x T 36 x H 26 cm) inkl. Tonerkartusche mit unbekanntem Füllstand, Jakoo-Kinder-Schwebebalken rot/weiß, 140 x 30 x 28 cm, super Zustand	0172-7321100
63	2 Druckerpatronen HP 901 schwarz und farbig (je 1 noch fast voll, 1 Patrone farbig: HP 901CXL-V1 neu	9423329
65	Bosch Gefrierschrank „Exklusiv Economic“, 120 Liter Fassungsvermögen, 97 Liter Nutzinhalt	0171-6595977
66	Älterer Schlafzimmerschrank, Eiche, 3 Schiebetüren, eine Tür mit Spiegel (zum Selbstabbau), Maße: 272 x 243 x 70 cm	29879
67	6 Holzkästen für 5x5 cm-Dias, jeweils für 50 Stück, 3 Magazine Hamas Kunststoff für 5x5 cm-Dias, jeweils für 100 Stück	20475
68	Gut erhaltene, gebrauchte Motorradschutzkleidung, Gr. 50, schwarz/gelb und gut erhaltene, gebrauchte schwarze Lederjacke, Gr. 50	29879

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen -

Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Sprechzeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

Aktuelles: So lange die Inzidenz unter 35 bleibt, ist die Vorlage eines tagesaktuellen offiziellen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises nicht mehr erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme an den vhs-Kursen ist neben den bekannten Regeln weiterhin ein med. Mund-Nasen-Schutz.

Das Herbstprogramm ist ab 05.08.21 online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de.

vhs 1. Semester 2021

NEU: GÄ 54 „Good Mornings“ Outdoor-Training - Frühaufsteher-Warm Up mit Sonnengrüßen, H. Wieland, Mi 6:15 - 6:45 Uhr, ab 30.06.21, 5 Termine, 20 €, Rasenplatz an der TH-Halle. Inhalt: Mit Yoga gestärkt in den Tag - Wir lockern unsere Muskulatur und praktizieren Sonnengrüße. Bitte Matten mitbringen. Bei Regen wird der Termin nachgeholt.

GÄ 14 Lasagne-Kochkurs f. Jugendl. ab 15 J., M. Enz, Sa 03.07.21, 10-14 Uhr, 18 € + ca. 7 € Material, LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz 4 Pl. Gerne zu zweit und jeden anmelden.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de Rubrik Außenstelle - Gärtringen - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gartringen.de Bildung und Betreuung - VHS als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten. Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!!



Theodor-Heuss-Realschule

ART on TOAST - BK-Wettbewerb der Klassen 5a, 5b, 6a, 7b und 9a an der Theodor-Heuss-Realschule

Zu Zeiten von Corona, sieht mancher Unterricht etwas anders aus – auch der Kunst-Unterricht.

So fand an der Theodor-Heuss-Realschule ein Kunst-Wettbewerb der besonderen Art statt: Art on Toast.

Zwei Aufgabenvarianten standen zur Verfügung:

- Gestalte auf einer Toast- oder Brotscheibe ein dir bekanntes Kunstwerk nach, indem du verschiedene essbare Lebensmittel/Brotaufstriche etc. verwendest. ODER:
- Gestalte auf einer Toast- oder Brotscheibe ein von dir entwickeltes kreatives Muster, indem du verschiedene essbare Lebensmittel/Brotaufstriche etc. verwendest.

Der Wettbewerb ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und auf der Homepage der Theodor-Heuss-Realschule (www.thr-gartringen.de) können Sie die Ergebnisse bewundern. Sie finden 79 Art on Toast-Kunstwerke, die auf die unterschiedlichste Art und Weise gestaltet wurden. Leider sind alle Kunstwerke schon aufgegessen worden – aber das Foto hat zum Glück alles festgehalten.

Alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer der THR konnten ihre drei Favoriten auswählen, so wurden die drei Arbeiten mit den meisten Punkten jeweils mit einem Preis ausgezeichnet und entsprechend gewürdigt!

Kommen Sie auf die Homepage der THR (www.thr-gartringen.de) und staunen Sie über die vielen sehr kreativen und außergewöhnlichen Ergebnisse zu diesem Wettbewerb ART on TOAST.



Art on Toast

Plakat: THR

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



Einladung

nachdem die Einschränkungen durch hohe COVID-19 Zahlen gelockert sind, findet am Donnerstag, 22.07.2021 in der Theodor-Heuss-Realschule unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt, zu der wir hiermit herzlich einladen. Beginn ist um 19:00 Uhr im Musiksaal der THR, Ende 20:00 Uhr. Es gelten die dann

aktuellen Corona-Bestimmungen. Anschließend ist gemütliches Beisammensein und Essen in einer Gaststätte geplant, je nach Inzidenz und Wetter im Außenbereich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht: Rückblick und Kassenbericht, Entlastung des Vorstands
4. Vereinsziele, Planungen und Zuschüsse für 2021
5. Sonstiges

Gerne können Sie bis eine Woche vor der Versammlung weitere Tagesordnungspunkte einreichen.

Wir freuen uns auf viele interessierte Teilnehmer - mit oder ohne Voranmeldung bei info@vft-gaertringen.de

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Nächstes Treffen der themenübergreifenden Jugendgruppe ist am 2.7.2021

Bist Du daran interessiert dein Jugendthema voranzubringen und dich für weitere Jugendthemen in Gärtringen zu engagieren?

Dann bist Du bei der themenübergreifenden Jugendgruppe genau richtig!

Das nächste Treffen findet im Rathaus Rohrau am 2. Juli 2021 statt.

Aufruf zur Beteiligung am Gärtringer Sommerferienprogramm 2021

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind Kinder, Jugendliche besonders stark betroffen. Gerade im jungen Alter ist der Bedarf nach persönlichen Gesprächen mit Freunden und nach vielen Aktivitäten und gemeinsamen Erlebnissen mit Gleichaltrigen besonders groß. Mit dem Ferienprogramm möchten wir den Gärtringer Kindern und Jugendlichen das ermöglichen und ihnen nebenbei auch wieder ein Stück an Normalität bieten. Ein Sommerferienprogramm für die Gärtringer Kinder und Jugendlichen ist nur mit Unterstützung von Kräften aus der Bürgerschaft, Vereinen, Kirchen, Parteien und Firmen möglich. Besitzen Sie besondere Kenntnisse in einem Fachgebiet? Haben Sie ein Hobby, das Sie pflegen? Möchten Sie ihr Wissen und ihre Freude mit jungen Menschen hierzu teilen und Sie davon begeistern? Bieten Sie im Sommerferienprogramm ein Angebot zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien. Wir unterstützen Sie dabei! Information: Referat Kinder, Jugend, Familie Jürgen Kunst, Tel. 07034-923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten in der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 16.00 - 20.00 Uhr, sowie Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr. Es gelten weiterhin die AHA - Regeln.

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de

Baden-Württemberg

Awesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569
s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

02./03.07.2021 Tierarztpraxis Dr. Renninger, Jahnstraße 23, Calw-Stammheim, Tel. 07051-588590

Apothekenbereitschaftsdienst

01. Juli um 8.30 Uhr bis 02. Juli um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

02. Juli um 8.30 Uhr bis 03. Juli um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

03. Juli um 8.30 Uhr bis 04. Juli um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

04. Juli um 8.30 Uhr bis 05. Juli um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

05. Juli um 8.30 Uhr bis 06. Juli um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

06. Juli um 8.30 Uhr bis 07. Juli um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

07. Juli um 8.30 Uhr bis 08. Juli um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

08. Juli um 8.30 Uhr bis 09. Juli um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Fortsetzungsbände bekannter und neuerer Sagas

Buchtipp des Monats ...

finden Sie auf der Startseite der Bücherei-Homepage und in unseren Flyern in der Bücherei. Lesenswertes entdecken, mal das Genre wechseln oder sich einfach überraschen lassen – Liebe, Spannung, Gänsehaut, Abenteuer, historisch, Zeitgeschichte, Romantik – probieren Sie's einfach aus, die bunt gemischten Empfehlungen des Büchereiteams.

Die Fotografin – Das Ende der Stille – Band 5 - von Petra Durst Benning

Gerade erst haben sich Mimi Reventlow und ihr Geschäftspartner Anton ihre Liebe gestanden. Und dennoch entscheidet sie sich wieder gegen den sicheren Hafen der Ehe! An der Westküste Amerikas – genauer gesagt in Hollywood – wartet ein spannender Auftrag auf sie. Für einen großen Bildband soll Mimi den derzeit größten weiblichen Stummfilmstar der Vereinigten Staaten fotografieren.

Die verschwundene Schwester – Die 7 Schwestern - Band 7 - von Lucinda Riley

Stets war die siebte Schwester ein Rätsel, denn Merope ist verschwunden, seit die anderen Schwestern denken können. Eines Tages überbringt der Anwalt der Familie die verblüffende Nachricht, dass er eine Spur entdeckt hat: Ein Weingut in Neuseeland und die Zeichnung eines sternförmigen Rings weisen den Weg. Es beginnt eine Jagd quer über den Globus, denn Mary McDougal – die Frau, die als Einzige bestätigen kann, ob ihre Tochter Mary-Kate die verschwundene Schwester ist – befindet sich auf einer Weltreise.

Die Insel der Wünsche – Stürme des Lebens – Die Helgoland-Saga – Band 1 - von Anna Jessen

Hamburg 1887. Das junge Blumenmädchen Tine Tiedkens lebt in ärmlichsten Verhältnissen. Um ihrer Not zu entfliehen, will sie ihr Glück auf Helgoland suchen. Als sie zufällig den jungen Hotelier Henry Heesters wiedertrifft, der in Hamburg Blumen bei ihr gekauft hat, erhält sie eine Stellung in seinem eleganten Hotel. Mit Fleiß und Leidenschaft arbeitet sich Tine vom Serviermädchen zur Hausdame hoch – und verliebt sich in Henry, der ihre Gefühle erwidert.

Die Insel der Wünsche – Gezeiten des Glücks - Die Helgoland-Saga – Band 2 - von Anna Jessen

Helgoland 1899. Nach dem Tod ihres Mannes und dem Bankrott seines Hotels steht Tine Tiedkens vor dem Nichts. Erst als ihre Schwester Friderike den Blumenladen »Blütenträume« erbt, finden Tine und ihre Tochter ein neues Zuhause und eine Arbeit. Doch als Helgoland immer mehr zu einer militärischen Festung ausgebaut wird, bleiben die wohlhabenden Gäste vom Festland aus.

Ein neuer Anfang – Die Hebammen-Saga Band 4 – von Linda Winterberg

Berlin, 1957: Der Krieg hat Spuren hinterlassen im Leben von Edith, Margot und Luise. Während Margot noch immer unter dem Verlust ihrer großen Liebe leidet, kümmert Luise sich um vier Pflegekinder, die sie kurz vor Kriegsende bei einem Bombenangriff retten konnte. Und Ediths Tochter Jule hat sich als Hebammen-Schülerin beworben.

Die Eisbaronin – Durch Sturm und Feuer – Die Eisbaroninnen-Saga – Band 2 – von Nicole C. Vosseler

Hamburg 1835. Mit dem Export von Eis sind Katya und die anderen Eisbarone zu Vermögen gelangt. Das Geschäft floriert, doch in Katyas Ehe kriselt es, und ihr Kinderwunsch ist unerfüllt geblieben. Im Hamburger Gängeviertel trifft sie eines Tages auf die kleine Betje, die sie sofort in ihren Bann zieht. Das Mädchen ist erstaunlich geschäftstüchtig und stellt sich beim Betteln und Feilschen deutlich geschickter an als die anderen Kinder. Katya beschließt, Betje bei sich aufzunehmen.